



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Genug der Aufzählung aller Monstruositäten und Lächerlichkeiten, an denen die moderne Journalistik kränkt. Sie ist ein Opfer einer hyperrealistischen Zeitströmung geworden und kann sie sich nicht durch kräftiges Schwimmen aus dem trüben Wasser, in dem nur der Industrialismus fischt, herausarbeiten, so wird und muß sie untersinken und das „Reichspreßgesetz“ ist nur eine von den Wellen, die ihr über den Kopf zusammenschlagen.

Ich schließe mich dem Proteste gegen dasselbe nicht an, denn die einzige richtige Antwort auf ein solches Gesetz ist eine Action, welche die Verfasser des Reichspreßgesetzes einfach in der öffentlichen Meinung blamiren muß.

Zeigen wir, daß wir Standesehre besitzen; verbannen wir die Scheere, die Anonymität und die bezahlte Reclame und, mein Wort darauf, niemand mehr wird wagen, von „verfehlten Existenzen“ zu reden! Der Ritter vom Degen wird Achtung vor dem „Ritter vom Geist“ haben, wenn dieser keinen Fuchsschwanz in der Scheide trägt.

Ich habe mich ausgesprochen und hege die Absicht, indifferent bei den Verhandlungen des deutschen Journalistentags zu bleiben, wo bis jetzt wesentlich nur die materiellen Industrieinteressen der Zeitungen zur Sprache zu kommen pflegten. Meiner schwachen Unterstützung in der Anregung oben erwähnter Fragen aber darf dagegen jeder meiner Herren Kollegen gewiß sein. Aber — ich fürchte, ich bin wieder einmal zu früh gekommen mit meinen Ansichten. *)

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 22. Juni 1873.

Die vielbesprochene Sitzung vom 9. Juni steht diesmal an der Spitze unseres Berichtes. Es ist nicht nöthig, daß der interessanteste Gegenstand auch der Zeitfolge nach der erste ist. Denn nun wird über jene Vorgänge längst Gras gewachsen sein in dem Augenblick, wo die Leser der Grenzboten diese Zeilen zu Gesicht bekommen. Dies sei uns doppelter Grund, den Vorfall nicht als ein aufregendes Tagesereigniß zu behandeln, sondern wie ein der Geschichte angehörendes Vorkommniß zu erläutern.

Also: der Reichstag, durch einen Mangel an Berechnung von Seiten der Reichsregierung um mindestens 5 Wochen zu früh einberufen, durch die

*) Im Uebrigen gestatte ich den geehrten Zeitungsredactionen den Abdruck obiger Artikel, jedoch in extenso wenn ich bitten darf.

unfreiwillige Muße, welche ihm die spät und tropfenweis eingehenden Vorlagen brachten, verstimmt, trotz des Mangels an Arbeit abgesspannt durch die active oder receptive Theilnahme an der politischen Winterarbeit, war durchaus nicht Willens, in dieser Session das Militärgesetz zu berathen. Man ruft Delegirte der verschiedenen Fraktionen zu einer vertraulichen Berathung mit der Regierung zusammen, und kommt überein, das Militärgesetz nicht zu berathen, aber auch nicht die aus der Mitte des Reichstags angeregten Entwürfe zum Preßgesetz und zur Einführung der obligatorischen Civilehe. Das wäre sehr schön. Aber nun zeigt sich ein schwerer Mangel des deutschen parlamentarischen Lebens. Unsere parlamentarischen Fraktionen können zu vertraulichen Berathungen wohl Delegirte abordnen, die im Stande sind, allerlei Zweckmäßiges anzuhören oder anzuregen. Aber maßgebende Autoritäten, Führer, die im Stande sind, Namens ihrer Fraktionen ein bindendes Abkommen zu schließen, die giebt es in Deutschland nicht, dazu sind wir viel zu gute Demokraten, sammt und sonders, rechts und links. Die Kultur der Disziplin ist das unbestrittene Privilegium der Klerikalen. So ging denn auch jene Delegirtenversammlung auseinander mit vortrefflichen Absichten. Präsident Delbrück, der in dieser Berathung die Regierung vertreten hatte, berichtete dem Reichskanzler über die Absichten, die man gefaßt, und der Reichskanzler bewog den Kaiser einzumilligen, daß der Reichstag auseinandergehen dürfe, ohne das Militärgesetz berathen zu haben. Der Kaiser entschloß sich schwer. Seine militärischen Rathgeber halten den Abschluß der deutschen Heereseinrichtung, die jetzt bekanntlich auf einem Pauschquantum und gesetzlich auf einem Provisorium beruht, für unaufschiebbar. Der Kaiser ging von seinem und des Bundesrathes Recht, den Reichstag zusammenzuhalten, bis derselbe die Vorlagen des Bundesrathes erledigt, nur ab, weil die beiden ihm widerstrebenden Materien, Presse und Civilehe, damit gleichzeitig von der Tagesordnung verschwinden sollten.

Hält man sich dies gegenwärtig, so wird man die Ueberraschung und den Unmuth des Reichskanzlers begreifen, als am 9. Juni das Preßgesetz auf der Tagesordnung erschien, weil jene Delegirten ihre Absichten nicht durchgesetzt. Als er zuerst das Wort nahm, führte er aus, wie hier der Bruch einer Abrede vorliege, die wenigstens von der Reichsregierung als bindend betrachtet worden. Zur Entgegnung ergreift der Abgeordnete Kasper das Wort. Hätte er sich mit dem ersten Theil seiner Rede begnügt, worin er sagt: die Regierung selbst macht jene Abrede undurchführbar, indem sie auch die zur Erledigung vorbehaltenen Vorlagen so spät und tropfenweis einbringt, daß wir dem Ende entgegensteilend, immer noch Ferien machen müßten: so hätte er dem Ministertisch die Entgegnung schwer gemacht. Aber er hatte den unglück-

lichen Einfall, sich des Ausdrucks zu bedienen, daß der heutige Gegenstand endlich einmal ein Volksrecht betreffe.

Dieser Ausdruck konnte nicht anders, als den Reichskanzler schwer verletzen. Die Riesenarbeit, welche der Kanzler seit zehn Jahren vollbracht, und welcher die deutsche Nation einen Zustand der Ehre, des materiellen Aufschwungs, des Wohlgefühls und der Sicherheit verdankt, wie nie zuvor, diese Arbeit soll nicht für das Volk gethan worden sein, nicht für das Ganze, sondern für einen dem Volke wer weiß wie fernstehenden Theil! Von anderer Seite soll endlich einmal etwas für das Volk zu thun beansprucht werden! Wir wissen sehr wohl, daß der Abgeordnete Lascher die Tragweite seines Ausdrucks sich nicht klar gemacht hatte. Aber das bittere Gefühl des Kanzlers begreifen wir, und selbst den viel getadelten Ausdruck, den er seinerseits zweimal brauchte: „das verbitte ich mir“.

Der Schluß der Sache ist gewesen, daß das Preßgesetz wirklich abgesetzt worden, und das hätte gleich geschehen sollen, vorausgesetzt immer, daß der Reichstag in dieser Session um keinen Preis mehr etwas vornehmen will, als das Budget und die mit demselben unmittelbar zusammenhängenden Gegenstände.

Nicht bloß der Reichstag, auch die Leser und selbst die Berichterstatter sind für einige Zeit der parlamentarischen Arbeiten und Kämpfe müde. Darum sei noch kurz erwähnt, daß der Gesetzentwurf, welcher in Elsaß-Lothringen vom Anfang des nächsten Jahres die Reichsverfassung einführt, angenommen worden, nach einigen überflüssigen Kämpfen, ob die Regierung in der Zeit der Reichstagsferien eine Oktroyirungsbefugniß haben solle. Die Regierung benötigt in den Reichslanden einer solchen Befugniß durchaus, weil sie für jetzt dort kein anderes gesetzgebendes Organ hat, als den Reichstag, und weil das dort noch bestehende französische Verwaltungsrecht für eine Menge Verwaltungsakte Spezialgesetze verlangt.

Ebenso ist die Aufhebung, bezüglich Herabsetzung der Eisenzölle und Stahlwaaren genehmigt worden, trotz einiger überflüssigen Einwürfe der Vertheidiger des Schutzolls. Sonst wurden technische Gegenstände erledigt, zu denen wir auch die Regelung der Wohnungsgelder für die Offiziere des Heeres und der Marine, sowie für die Reichsbeamten rechnen.

C—r.